

Bestimmungen zu unseren Ferienwochenangeboten

für Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahren / für das Kinderlager ab Kindergartenalter mit geistiger Behinderung und/oder cerebralen Bewegungsstörungen

Bitte lesen Sie die Bestimmungen sorgfältig durch. Die vorliegenden Bestimmungen sind integrierter Bestandteil unserer detaillierten Ferienwochenausschreibung.

Beeinträchtigung

- Art und Grad der Beeinträchtigung sollen kein Grund sein, nicht an einer Ferienwoche teilnehmen zu können. **Eine definitive Teilnahme an der Ferienwoche entscheidet jedoch der/die Ferienwochen-LeiterIn.**
- Ausnahmefälle sind Beeinträchtigung mit explizit psychischer Erkrankung oder solche mit Verhaltensauffälligkeiten, die einen geordneten Ferienwochenbetrieb empfindlich stören.

Anmeldungen

- Ihre Anmeldung ist verbindlich.
Die Anmeldungen werden nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Sollte die Nachfrage grösser sein als die Anzahl verfügbarer Plätze, haben die fristgerecht eingegangenen Anmeldungen unserer Vereinsmitglieder Vorrang.
- **Die Anmeldung für ein Ferienwochenangebot ist erst definitiv, wenn wir eine Bestätigung dafür verschicken.**

Abmeldungen

- Diese sind in jedem Fall mit Begründung schriftlich und per Post an die Geschäftsstelle der Vereinigung Insieme Cerebral zu richten. Bei Krankheit oder Unfall muss ein ärztliches Zeugnis beigelegt werden. Erfolgt die Annullierung nach Erhalt unserer Teilnahmebestätigung, werden für administrative Umtriebe CHF 100.- in Rechnung gestellt. Bei **kurzfristiger Abmeldung**, dh. 4 Wochen oder weniger vor Ferienbeginn oder wegen Nichterscheinens ohne Abmeldung werden alle verrechneten Drittkosten (z.B. Hotelkosten), mindestens jedoch 20% des TeilnehmerInnenbetrages in Rechnung gestellt.

Finanzielles

- Finanzielle Engpässe sollen kein Hinderungsgrund sein, nicht an einer Ferienwoche teilnehmen zu können. Bitte setzen Sie sich mit der Geschäftsstelle, Tel. 052 238 15 17, in Verbindung.

Durchführung

- Die Durchführung der Ferienwochen ist nur gewährleistet, wenn genügend Anmeldungen eingehen. Die Angemeldeten werden bis spätestens Ende Januar (bei der Ferienwoche im März) oder bis Ende April bei den restlichen Ferienwochen darüber informiert, ob die Ferienwoche stattfindet oder nicht.

Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung

- Sind Sie schon im Besitz einer ‚Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung‘? Sie ermöglicht Begleitpersonen von Behinderten, die öffentlichen Verkehrsmittel gratis zu benutzen. Informationen wie Sie zu einer Ausweiskarte kommen, erhalten Sie im Internet unter www.sbb.ch/mobil oder beim *Statthalteramt, Lindstrasse 8, Villa Bühler, 8400 Winterthur*, Tel. 052 268 55 25.

Ferienwochendaten und Durchführungsorte sowie Leiterbesetzung

- Unumgängliche Änderungen im Programm nach Eingang Ihrer Anmeldung bleiben vorbehalten. In einem solchen Fall würden Sie jedoch rechtzeitig informiert, ebenso, wenn eine zum Zeitpunkt der Ausschreibung vakante Leiterstelle nicht besetzt werden kann.

Leistungen

- Unser Leiter- bzw. Betreuersteam wird für eine optimale Betreuung der FerienwochenteilnehmerInnen besorgt sein. Einzelbetreuung ist bei uns eine Selbstverständlichkeit, sofern die Art und der Grad der Beeinträchtigung eine solche erfordern, ausser in der Ausschreibung ist ausdrücklich vermerkt, dass keine Einzelbetreuung geboten werden kann. **Bitte bereits bei der Anmeldung vermerken, ob der/die Teilnehmende eine Einzelbetreuung benötigt.**
- Die Betreuung durch eine weibliche Person, falls dies gewünscht wird, kann hingegen nur gewährleistet werden, wenn genügend weibliche Betreuungspersonen für eine Ferienwoche zur Verfügung stehen.
- Die Ferienwochenpreise verstehen sich auf der Basis:
Mitgliedschaft beim Verein, Vollpension, Doppelzimmer, Halbtaxabonnement inkl. Billett, sofern nichts anderes vermerkt ist. Das Billett muss nicht selber besorgt werden.

⇒ **TeilnehmerInnen ohne eine Mitgliedschaft bei Insieme Cerebral Winterthur bezahlen zusätzlich einen Aktivitätsbeitrag von 50.--, welcher Ihnen separat in Rechnung gestellt wird.**

Separat in Rechnung gestellt werden dem/der TeilnehmerIn:

- die Benutzung eines Einzelzimmers
- Diätkost, wenn sie uns vom Hotel verrechnet wird
- Reisekosten in Ergänzung zum Halbtaxabotarif, falls der/die TeilnehmerIn weder ein GA noch ein Halbtaxabo besitzt
- Pflegematerial, Medikamente und/oder Ersatzkleidung, wenn diese wichtigen Utensilien nicht genügend vorhanden sind und gekauft werden müssen

Abgezogen vom TeilnehmerInnenbeitrag werden:

- die Fahrtkosten beim Besitz eines GA's.

Haftpflichtversicherung

- Überprüfen Sie bitte, ob die Person mit Beeinträchtigung, falls sie noch zu Hause bei ihren Eltern lebt, in der Haftpflichtversicherung der Eltern miteinbezogen ist. Den Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfehlen wir Ihnen sehr.

Fragen und Unklarheiten

- Wenden Sie sich an:
Sandra Dopico, Vereinigung Insieme Cerebral Winterthur, Tel. 052 238 15 17

Vereinigung Insieme Cerebral Winterthur, Technikumstrasse 90, 8400 Winterthur

Ueli Schmid, Vorstandsmitglied

Sandra Dopico, Bereichsleiterin Ferien und Veranstaltungen